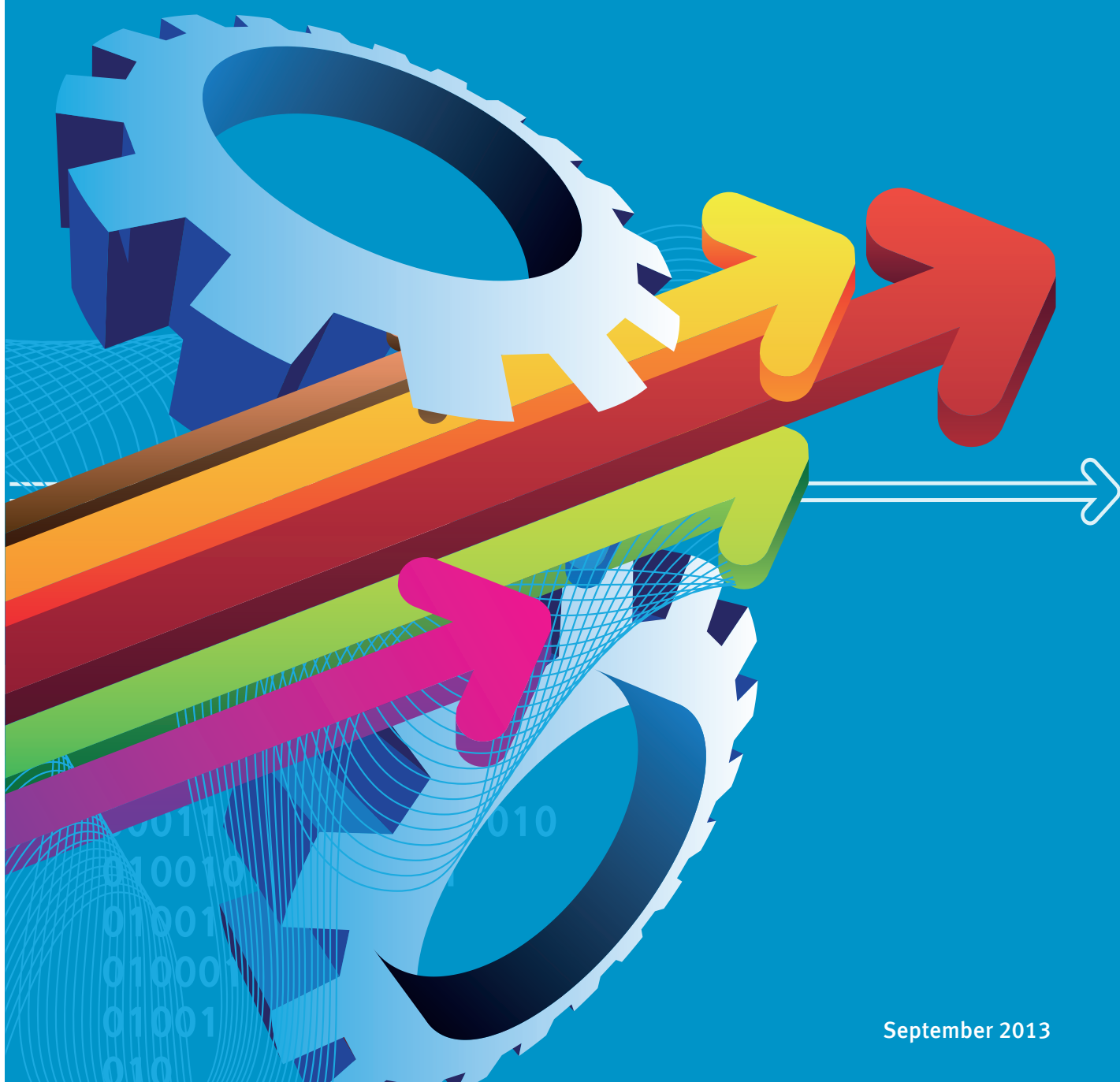




Landesstrategie zur praxisnahen Berufsorientierung in Thüringen



Inhalt

Präambel	3
1 Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen in Thüringen	4
2 Berufsorientierung im Kontext von Schulentwicklung	6
3 Praxisnahe Berufsorientierung (Landesstrategie)	7
3.1 Rahmenvorgaben	7
3.2 Professionalisierung der Akteure	18
3.3 Zusammenarbeit allgemein bildende und berufsbildende Schule	19
3.4 Finanzierung	20
4 Fazit	21

Präambel

Eine abgeschlossene Ausbildung – dual oder akademisch – ist die beste Voraussetzung, um auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein. Mit einer Ausbildung kann Arbeitslosigkeit vermieden, der Lebensverlauf besser auf neue Anforderungen eingestellt und Weiterbildung aktiv gestaltet werden. Wohlstand und Wachstum werden in Deutschland und Thüringen zukünftig verstärkt davon abhängen, inwieweit es gelingt, einen steigenden Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften zu decken. Die auf niedrigem Niveau stagnierende Zahl der Schulabgänger führt bereits zu spürbaren Engpässen bei Bewerbungen um betriebliche Ausbildungsplätze im dualen Berufsausbildungssystem mit erheblichen Folgen für die Sicherung des Fachkräftenachwuchses.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des zu erwartenden steigenden Fachkräftebedarfs sind alle gesellschaftlichen Kräfte gefordert, zu einem erfolgreichen Berufseinstieg der Jugendlichen beizutragen.

Die Herausforderung für eine praxisnahe und erfolgreiche Berufsorientierung ist es, die Ressourcen aller Jugendlichen verstärkt in den Blick zu nehmen, die Jugendlichen zu ermuntern, ihre Talente zu entwickeln und ihnen hierbei die nötige Förderung zukommen zu lassen. Es geht um konsistente und transparente Wege für den Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf.

Das rechnerisch günstige Verhältnis von Bewerbern und Ausbildungsstellen darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine dynamische und komplexer gewordene Arbeitswelt einen steigenden Orientierungs- und Beratungsbedarf bei Jugendlichen und Eltern nach sich zieht und höhere Anforderungen an die Ausbildungsfähigkeit der Schulabgänger stellt. Die angebotenen Maßnahmen am Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung gilt es zu optimieren. Dabei sind sowohl die Strukturen als auch die vorhandenen Instrumente kritisch zu hinterfragen.

Berufsorientierung als Förderung der Berufswahlkompetenz ist eine grundlegende Aufgabe der Schulen, die sie nicht ohne Partner erfüllen können. Es ist unbestritten, dass die systematisch aufeinander abgestimmten und inhaltsreichen Angebote finanzielle und personelle Kapazitäten kosten. Die Vernetzung aller Verantwortlichen im Berufsorientierungsprozess wird die Effektivität von Berufsorientierung steigern; das Aufzeigen von finanziellen und personellen Ressourcen aller Beteiligten bleibt im Interesse der künftigen Fachkräftegeneration eine dringliche Aufgabe.

1 Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen in Thüringen

Die Berufsorientierung (BO) als Querschnittsaufgabe schulischer Bildung (Leitgedanken zu den Thüringer Lehrplänen) hat sich im Schuljahr 2012/13 an allen allgemein bildenden Schulen mit bewährten Elementen weiterentwickelt. Die Berufsorientierung erfolgt einerseits durch die Umsetzung der aktuellen Fachlehrpläne (z. B. Wirtschaft und Recht bzw. Wirtschaft-Recht-Technik; Sozialkunde; Deutsch; Fremdsprachen) und andererseits über spezifische Projekte in Zusammenarbeit der Schulen mit externen Partnern wie der Agentur für Arbeit, Bildungsträgern, Unternehmen und Hochschulen sowie über Kooperationen mit berufsbildenden Schulen.

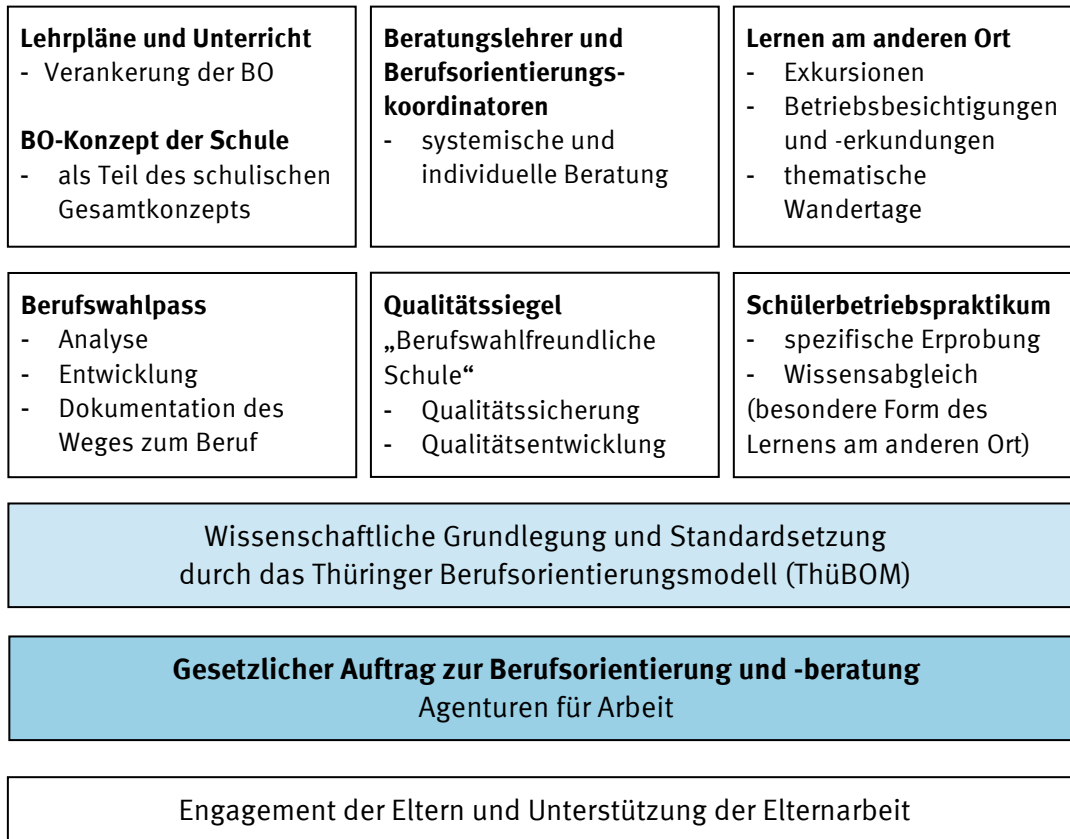
Die Vorbereitung auf die Berufswahl ist eine gemeinsame Aufgabe der Partner in spezifischer Verantwortung. Dabei übernehmen die Eltern mit ihren individuellen beruflichen Erfahrungen die Aufgabe von Begleitung und Beratung vor dem Hintergrund der Stärkung der Persönlichkeit ihres Kindes. Die Schülerinnen und Schüler wiederum müssen ihre eigenen Interessen und Vorstellungen deutlich machen können.

Folgende Thüringer Vereinbarungen konkretisieren die Zusammenarbeit bei der Gestaltung der Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen:

- „Aktionsprogramm Fachkräftesicherung und Qualifizierung“ vom 28. Juni 2010,
- „Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit“ vom 18. Februar 2011,
- „Kooperationsvereinbarung zwischen der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit und der Landesarbeitsgemeinschaft *SCHULEWIRTSCHAFT Thüringen*“ vom 28. März 2013.

Auf Grund der Thüringer Wirtschaftsstruktur, die klein- und mittelständisch geprägt ist, werden zusätzlich zum Schülerbetriebspraktikum Praxiserfahrungen mehrheitlich über Projekte mit Bildungspartnern gewährleistet. Im Schuljahr 2012/13 existieren bspw. ca. 100 Projekte zur Berufsorientierung. Für das Schuljahr 2013/14 sind bei der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW) ca. 70 Vorhabensbeschreibungen eingegangen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt grafisch die Umsetzung der Berufsorientierung in Thüringen.

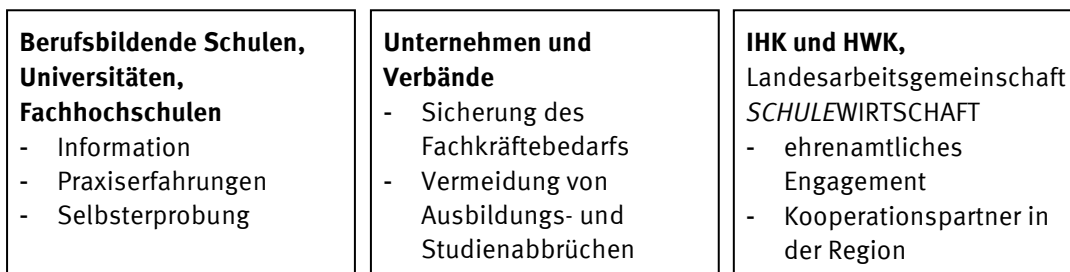


grundlegend

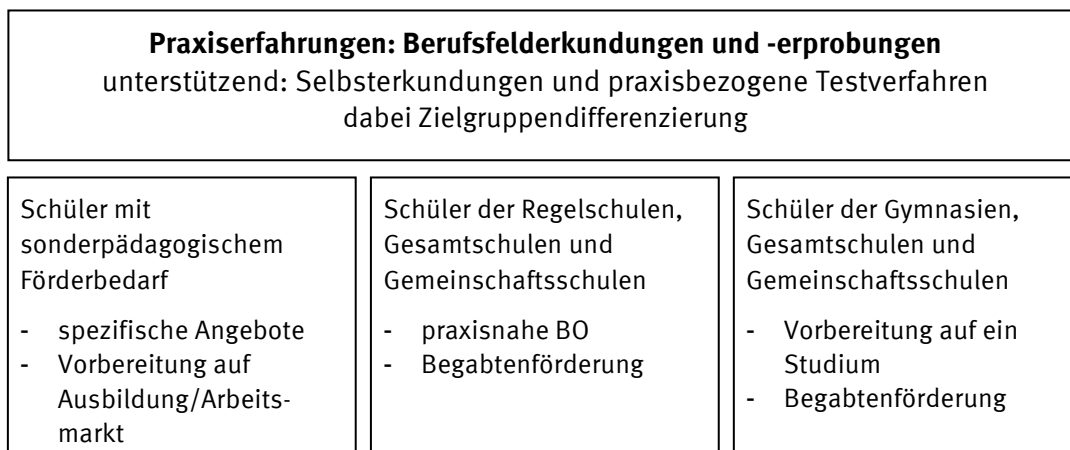
+

Kooperationen

Wirtschaft und Wissenschaft als Bindeglieder



+



vertiefend und zusätzlich

2 Berufsorientierung im Kontext von Schulentwicklung

Berufsorientierung ist die Förderung der Kompetenz, Berufsbiografien zu entwerfen, vorzubereiten und zu gestalten. Sie ist als individueller und kontinuierlicher Prozess der Berufswege- und somit Lebensplanung zu verstehen, der in der Grundschule beginnt, in den weiterführenden Schulen intensiviert wird, in einen Beruf mündet, zum Erwerb von Berufserfahrungen führt, über Fort- und Weiterbildung in andere Berufsfelder wechseln lässt und lebenslanges Lernen umfasst. Berufsorientierung schließt das Studium als Bildungsweg und somit die Studienorientierung mit ein.

Das vorliegende Verständnis von Berufsorientierung fußt auf den wissenschaftlichen Erkenntnissen des Forschungsprojekts ThüBOM¹. Das Projekt beschreibt in drei Teilmodellen: individuelle Berufswahlkompetenzen von Jugendlichen (Kompetenzmodell), Bedingungen unter denen diese Kompetenzen entwickelt werden können (Kompetenzvermittlungsmodell) sowie Instrumente, mit denen Thüringer Schulen Berufsorientierung umsetzen (Implementationsmodell). Die im Kompetenzmodell 2010 veröffentlichten **Entwicklungsstandards der Berufswahlkompetenz**² beschreiben auf den Dimensionen WISSEN, MOTIVATION und HANDLUNG die Kompetenzbereiche, über die Schülerinnen und Schüler verfügen sollten, um eine *Entscheidung* für eine Ausbildung oder für ein Studium vorzubereiten, umzusetzen und verantworten zu können. Diese Standards bildeten die Grundlage für die Erarbeitung der Landesstrategie zur praxisnahen Berufsorientierung und dienten zur Entwicklung der Rahmenvorgaben.

-
- 1 Forschungsprojekt an der Universität Erfurt seit 2008/seit 2013 an der Universität Jena: Thüringer Berufsorientierungsmodell (ThüBOM) zum Aufbau eines schulischen Kompetenzvermittlungssystems mit nachhaltiger Schulentwicklung.
 - 2 Berufswahlkompetenz ist als Bündel spezifischer kognitiver Fähigkeiten, motivationaler Orientierungen und Handlungsfähigkeiten zu sehen, die es einer Person ermöglichen, eine wohlbegründete Entscheidung für eine nachschulische Ausbildung zu treffen sowie sich in wiederkehrenden berufsbiografisch relevanten Situationen zu bewähren. Damit sind nicht die grundlegenden Fähigkeiten und Kenntnisse gemeint, die in schulischen Lernprozessen an sich erworben werden und im Zusammenhang mit Berufswahlprozessen von Bedeutung sind wie z. B. Rechtschreibfähigkeiten, um eine ordentliche Bewerbung schreiben zu können. Quelle: Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Hrsg.): Berufs- und Studienorientierung an Thüringer Schulen. Materialien Nr. 165, Bad Berka 2010, S. 11.

3 Praxisnahe Berufsorientierung (Landesstrategie)

Die Partner im Thüringer Wirtschafts- und Innovationsrat (Landesregierung, Wirtschaft, Kammern, Verbände, Gewerkschaften und Bundesagentur für Arbeit) vereinbarten im „Aktionsprogramm Fachkräftesicherung und Qualifizierung“³, verbindliche Rahmenvorgaben und Qualitätsstandards für die Berufsorientierung zu entwickeln. Damit sollten qualifizierte Berufsorientierungskonzepte und deren Umsetzung an allen allgemein bildenden Schulen gesichert werden.

Entsprechende *Rahmenvorgaben und Qualitätsstandards* wurden im Konsens zwischen Vertretern des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK), des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT), der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen (RD SAT), der Thüringer Kammern und der Landesarbeitsgemeinschaft *SCHULEWIRTSCHAFT* Thüringen sowie den Hochschulen erarbeitet bzw. abgeglichen.

Die schrittweise Umsetzung dieser gemeinsam entwickelten Landesstrategie zur praxisnahen Berufsorientierung bis hin zur dauerhaften Implementierung erfolgt unter Einbeziehung aller Partner.

3.1 Rahmenvorgaben

Mit der Veröffentlichung des Berufswahlkompetenzmodells ist der qualitative Anspruch an schulische Berufsorientierung definiert. Das wurde seitens der allgemein bildenden Schulen u. a. deutlich bei der Erarbeitung (zum Schuljahr 2011/12) bzw. Aktualisierung der schulischen Berufsorientierungskonzepte in Verbindung mit der Antragstellung für unterstützende Berufsorientierungsprojekte, die über den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden können. Die Aufgaben von Schule in der Berufsorientierung werden im Zusammenwirken mit außerschulischen Partnern erfüllt. Sie sind in einem Prozess verankert, der alle Ebenen der Schulentwicklung umfasst. Für die einzelnen Schülerinnen und Schüler muss dabei ein individueller Berufswahlprozess nachvollziehbar sein.

Die Matrix „Rahmenvorgaben zur praxisnahen Berufsorientierung“ bildet die Aktivitäten von Schule (alle allgemein bildenden Schulen ab Klassenstufe 7), der Eltern, der Bundesagentur für Arbeit, der Wirtschaft, der Hochschulen und der Bildungsträgern (Spalten D bis H) ab, die in unterschiedlichen Entwicklungsphasen (Spalte A) die Förderung von Berufswahlkompetenz bei den Schülerinnen und Schülern unterstützen (Spalte B: Beschreibung der Teilzielsetzungen). Die Aktivitäten können in a) grundlegende, b) vertiefende und c) zusätzliche Aktivitäten gegliedert werden. Alle Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen in Thüringen werden die Aktivitäten entsprechend ihres individuellen Entwicklungsstandes der Berufswahlkompetenz ab dem Schuljahr 2013/14 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bzw. Mittel des ESF nutzen können.

3 Vgl. S. 4.

Auf der Grundlage der Matrix „Rahmenvorgaben zur praxisnahen Berufsorientierung“ lassen sich Praxiserfahrungen für Schülerinnen und Schüler außerhalb von Schule zusammenfassen.

Im Abgleich mit den Thüringer Lehrplänen und im Sinne der Vergleichbarkeit der Angebote unterschiedlicher Akteure wurden folgende Bezeichnungen vereinheitlicht:

- Betriebsbesichtigung und Betriebserkundung als grundlegende Aktivitäten
- Berufsfelderkundung und Berufsfelderprobung als vertiefende Aktivitäten und
- Schülerbetriebspraktikum als grundlegende Aktivität.

Zur Unterstützung der Praxiserfahrungen führen die Schülerinnen und Schüler Selbsterkundungstests durch, die durch weitere geeignete Testverfahren (auch Assessment Center) ergänzt werden können. In den Testverfahren testen die Schülerinnen und Schüler ihre individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten praxisbezogen. Die Verfahren berücksichtigen den unterschiedlichen Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler bezogen auf deren Berufswahlkompetenz. Alle Testverfahren stellen zusätzliche Berufsorientierungsaktivitäten dar.

Die **Betriebsbesichtigung** und die **Betriebserkundung** sind Unterrichtsverfahren, mit denen Schülerinnen und Schüler erstmalig Einblicke in Organisationsstrukturen von Unternehmen⁴ erhalten und Arbeitsfelder kennenlernen. Sie nehmen das Unternehmen gezielt wahr und erfassen dessen Merkmale. Weiterhin gewinnen sie durch Beobachtungen und Befragungen Einblicke in einen im Vorfeld individuell ausgewählten und begrenzten Praxisbereich. Für die Einstimmung der Schülerinnen und Schüler auf ihre ersten Praxiserfahrungen, die systematische bzw. spezifische Vorbereitung und die Reflexion im Unterricht sowie die Dokumentation im Thüringer Berufswahlpass trägt die Schule die Verantwortung. Die Durchführung der Betriebserkundung wird durch Unternehmen und andere externe Partner unterstützt.

Die **Berufsfelderkundung** ist ein Verfahren, bei dem Schülerinnen und Schüler Anforderungen eines von ihnen vor dem Hintergrund ihrer Interessen und Fähigkeiten bewusst ausgewählten Berufsfeldes über mehrere Stunden zusammenhängend erleben, es erkunden und sich praktisch ausprobieren. Für die Einstimmung auf diese Praxiserfahrung, die Vorbereitung, die Reflexion und die Dokumentation trägt die Schule die Verantwortung. Die Durchführung wird von Unternehmen und anderen externen Partnern unterstützt. Beispielsweise könnten fünf Berufsfelder innerhalb einer Woche erkundet werden.

Die **Berufsfelderprobung** ist ein Verfahren, bei dem Schülerinnen und Schüler Anforderungen eines von ihnen vor dem Hintergrund ihrer Interessen und Fähigkeiten bewusst ausgewählten Berufsfeldes über mehrere Tage zusammenhängend erleben. Hierbei erproben sie

4 Im Sinne von Praxiserfahrungen umfasst der Begriff „Unternehmen“ Betriebe, Institutionen, Organisationen und Behörden.

sich praktisch vertiefend in einem oder mehreren Berufsfeldern. Die Schule trägt die Verantwortung für dieEinstimmung, die Vorbereitung, die Reflexion und die Dokumentation dieser Praxiserfahrung. Die Durchführung wird von Unternehmen und anderen externen Partnern unterstützt. Beispielsweise kann ein Berufsfeld innerhalb einer Woche erprobt werden.

Das **Schülerbetriebspraktikum** ist ein Unterrichtsverfahren, in dem sich die Schülerin/der Schüler nach zielgerichteter Bewerbung vor dem Hintergrund von Fähigkeiten, Werten und Interessen in einem Unternehmen hinsichtlich ihrer/seiner individuellen Berufswahlentscheidung spezifisch bewirbt und erprobt. Darüber hinaus vergleicht die Schülerin/der Schüler im Unterricht erworbene volks- und betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse mit deren praktischer Umsetzung in einem Unternehmen. Die Schülerin/der Schüler wird bei ihrer/seiner individuellen Zielsetzung von der Schule unterstützt, führt ein Praktikumstagebuch, das ihre/seine Praxiserfahrung dokumentiert, und erhält die Möglichkeit der individuellen Reflexion im Unterricht. Das Schülerbetriebspraktikum ist fester Bestandteil des schulischen Berufsorientierungskonzepts und der Schuljahresgesamtplanung.

Basierend auf der Matrix „Rahmenvorgaben zur praxisnahen Berufsorientierung“ wird nachfolgend der **Berufsorientierungsprozess an der Schule** beschrieben. Unter Beachtung der unterschiedlichen Entwicklungsphasen von Berufswahlkompetenz bei den Schülerinnen und Schülern (Tabellenkopf) wurden in der linken Spalte grundlegende Aktivitäten bzw. Aufgabenbereiche von Schule abgebildet. In der rechten Spalte sind unterstützende Leistungen (vertiefende und zusätzliche Aktivitäten) aufgeführt, die Bildungspartner im Auftrag durch und in Abstimmung mit Schule erbringen können. Diese Leistungen müssen sich im Zuge der gegenwärtigen Antragstellung auf Bewilligung von Fördermitteln aus den Zielen der jeweiligen schulischen Berufsorientierungskonzepte ableiten.

EINSTIMMEN

Phase 1 im Entwicklungsprozess der Schülerinnen und Schüler (i. d. R. Klasse 7 und 8)

Schülerinnen und Schüler

- erlangen allgemeine Kenntnisse über die Zusammenhänge von Leben, Arbeit und Berufswelt,
- erfassen die Bedeutung von Berufswahl als eigenverantwortliche Entscheidung,
- erkennen Schritte im Berufswahlprozess,
- stellen Interessen/Fähigkeiten mit Blick auf den individuellen Entwicklungsprozess fest,
- kennen einige Berufsfelder sowie (alternativ) unterschiedliche Bildungsgänge,
- erfassen und erkunden allgemeine BO-Informationen,
- erkennen eigene Interessen und Fähigkeiten und bringen diese in Beziehung zu ihren Berufswünschen.

Aufgaben der schulischen Berufsorientierung (grundlegend)	Unterstützende Leistungen durch Bildungspartner (vertiefend und zusätzlich)
Nutzung von Informationstools/Medien und Messen zu Berufen ermöglichen	
praxisorientierte Lernphasen innerhalb des Fachunterrichts organisieren	
Eltern für den Berufswahlprozess aufschließen und einbeziehen: Themenelternabend, Beschreiben der Rolle und des Aufbaus des Berufswahlpasses und dessen Nutzung	Auftaktveranstaltung zur BO, Themenelternabend "Beruf" gemeinsam mit Schule und Bundesagentur durchführen, dabei BO-Projekt(e) vorstellen
Thüringer Berufswahlpass (TBWP) einführen	
fächerübergreifende Arbeit mit dem TBWP zur Reflexion und Prozessdokumentation gewährleisten	Arbeit mit dem TBWP, d. h. auf die bereits im Pass dokumentierten Arbeitsergebnisse zurückgreifen und die Reflexion sowie Dokumentation der Projektergebnisse im Pass gewährleisten

EINSTIMMEN	
Aufgaben der schulischen Berufsorientierung (grundlegend)	Unterstützende Leistungen durch Bildungspartner (vertiefend und zusätzlich)
Arbeit mit Medien auch auf BO ausrichten (z. B. entsprechende Internetportale)	
Lernstandsfeststellung [Kompetenztests Klasse 6 (Deutsch, Mathe, 1. Fremdsprache)] in BO-Kontext auswerten	
Betriebsbesichtigungen und Betriebserkundungen mit konkreten Zielen und Fragestellungen nach dem individuellen Bedarf der Schüler organisieren und vor- sowie nachbereiten	Betriebserkundungen in Kleingruppen ⁵ begleiten und nachbereiten
Projekte zum Kennenlernen von Berufen und Berufsfeldern planen und „bestellen“: Berufsfelderkundungen ermöglichen	Berufsfelderkundungen durchführen; Testverfahren für die Bestimmung individueller praxisbezogener Fähigkeiten und Fertigkeiten durchführen
Selbst- und Fremdeinschätzung von Interessen und Stärken in Bezug auf aktuellen Berufswunsch ermöglichen, deren Abgleich organisieren, Schlussfolgerungen für die weitere Lernplanung ziehen	
Berufsneigungstests bzw. Selbsterkundungsprogramme durchführen	

5 Kleingruppen sollten nicht mehr als zehn Schülerinnen und Schüler umfassen.

ERKUNDEN

Phase 2 im Entwicklungsprozess der Schülerinnen und Schüler (i. d. R. Klasse 8 und 9)

Schülerinnen und Schüler

- erlangen spezifischeres Wissen über Berufsbilder, deren Anforderungen und den Strukturwandel,
- erkunden Merkmalsbereiche von Ausbildungsfähigkeit,
- reflektieren ihre Erfahrungen im Kontext BO und leiten weitere Prozessschritte ab,
- bestimmen ihr persönliches Profil erneut und erkennen eigenes Entwicklungspotenzial,
- suchen zielgerichteter nach berufsbezogenen Informationen,
- sammeln Praxiserfahrungen.

Aufgaben der schulischen Berufsorientierung (grundlegend)	Unterstützende Leistungen durch Bildungspartner (vertiefend und zusätzlich)
Betriebserkundungen mit konkreten Zielen und Fragestellungen nach dem Bedarf der Schüler organisieren und vor- bzw. nachbereiten	Betriebserkundungen in Kleingruppen begleiten und nachbereiten
Projekte zum Kennenlernen von Berufen und Berufsfeldern planen und "bestellen": Berufsfelderkundungen und Berufsfelderprobungen ermöglichen	Berufsfelderkundungen und Berufsfelderprobungen durchführen; Testverfahren für die Bestimmung individueller praxisbezogener Fähigkeiten und Fertigkeiten durchführen
Schülerbetriebspraktika organisieren (einschließlich Vor- und Nachbereitung)	Bei begründetem Bedarf können Schulen bei der Suche nach Praktikumsplätzen unterstützt werden.
Berufe mit ihren Anforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten bekannt machen, auch durch Nutzung außerschulischer Lernorte	
Kooperationen und Kooperationsvereinbarungen mit Unternehmen schließen und implementieren	Bei begründetem Bedarf können Schulen beim Schließen/Implementieren von Kooperationen und Kooperationsvereinbarungen mit Unternehmen zum Zweck einer langfristigen Zusammenarbeit Schule-Wirtschaft unterstützt werden.

ERKUNDEN	
Aufgaben der schulischen Berufsorientierung (grundlegend)	Unterstützende Leistungen durch Bildungspartner (vertiefend und zusätzlich)
Simulationen, Planspiele, Schülerfirmen, Wettbewerbe, praxisorientierte Lernfelder oder -projekte im Kontext der BO ermöglichen bzw. organisieren	Simulationen, Planspiele, Schülerfirmen, Wettbewerbe und praxisorientierte Lernfelder und Lernprojekte im Kontext der BO durchführen.
Messen und Informationsveranstaltungen ermöglichen, inkl. Vor- und Nachbereitung	
Lernstandsfeststellung [Kompetenztests Klasse 8 (Deutsch, Mathe, 1. Fremdsprache)] in BO-Kontext auswerten	
Bemerkungen zur Lernentwicklung mit Einschätzungen zum Wissensstand, zu sozialen Kompetenzen und zur Persönlichkeit formulieren	
Bewerbungsunterlagen im Unterricht erstellen und bearbeiten unter Einbeziehung von betrieblichen Partnern	
Bewerbungsprozess in Zusammenarbeit mit Berufsberatung steuern, für mögliche Rückschläge sensibilisieren	
fächerübergreifende Arbeit mit dem TBWP zur Reflexion und Prozessdokumentation gewährleisten	Arbeit mit dem TBWP, d. h. auf die bereits im Pass dokumentierten Arbeitsergebnisse zurückgreifen und die Reflexion sowie Dokumentation der Projektergebnisse im Pass gewährleisten
Arbeit mit Medien auch auf BO ausrichten (z. B. entsprechende Internetportale)	

ENTSCHEIDEN

Phase 3 im Entwicklungsprozess der Schülerinnen und Schüler (i. d. R. Klasse 9 und 10)

Schülerinnen und Schüler

- kennen ihre persönlichen Voraussetzungen für die Berufswahl,
- reflektieren die eigenen Interessen und Fähigkeiten und nutzen diese zur Entscheidungsfindung,
- suchen gezielt Informationen zum gewählten Beruf, auch zu Alternativen,
- analysieren Berufsbilder hinsichtlich geistiger, körperlicher Anforderungen und übertragen die Erkenntnisse auf den eigenen Berufswahlprozess,
- entwickeln ihr berufliches Selbstkonzept weiter,
- erstellen ihre Bewerbungsunterlagen,
- kennen Auswahlverfahren,
- suchen Ausbildungsstellen.

Aufgaben der schulischen Berufsorientierung (grundlegend)	Unterstützende Leistungen durch Bildungspartner (vertiefend und zusätzlich)
Messen und Informationsveranstaltungen ermöglichen, inkl. Vor- und Nachbereitung	
Projekte zum Kennenlernen von Berufen und Berufsfeldern planen und "bestellen": Berufsfelderprobungen ermöglichen	Berufsfelderprobungen durchführen
Schülerbetriebspraktika organisieren (einschließlich Vor- und Nachbereitung)	Bei begründetem Bedarf können Schulen bei der Suche Praktikumsplätzen unterstützt werden.
vielfältige Informationsmöglichkeiten im Kontext BO nutzen (Internetportale, BiZ, Betriebe, Messen ...)	
Reflexion der individuellen Interessen, Stärken und Entwicklungspotenziale der Schüler ermöglichen, Ergebnisse zur Entscheidungsfindung und bei der weiteren Lernplanung bzw. Lebenswegplanung nutzen	Unterstützung der Schulen hinsichtlich der Auswertung von Selbsterkundungstests

ENTSCHEIDEN	
Aufgaben der schulischen Berufsorientierung (grundlegend)	Unterstützende Leistungen durch Bildungspartner (vertiefend und zusätzlich)
Planung von Projekten zu Auswahlverfahren entsprechend dem individuellen Entwicklungsstand der Berufswahlkompetenz von Schülern	Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Auswahlverfahren (ggf. unter Einbeziehung von Unternehmensvertretern)
Bewerbungsprozess in Zusammenarbeit mit Berufsberatung steuern, für mögliche Rückschläge sensibilisieren	
Simulationen, Planspiele, Schülerfirmen, Wettbewerbe, praxisorientierte Lernfelder oder -projekte im Kontext der BO ermöglichen bzw. organisieren	Simulationen, Planspiele, Schülerfirmen, Wettbewerbe und praxisorientierte Lernfelder und Lernprojekte im Kontext der BO durchführen.
fächerübergreifende Arbeit mit dem TBWP zur Reflexion und Prozessdokumentation gewährleisten; <i>für alle Schularten:</i> Eigenverantwortung des Schülers für den individuellen Berufswahlprozess stärken	Arbeit mit dem TBWP, d. h. auf die bereits im Pass dokumentierten Arbeitsergebnisse zurückgreifen und die Reflexion sowie Dokumentation der Projektergebnisse im Pass gewährleisten
Arbeit mit Medien (siehe Lehr- und Lernplanung Kurs Medienkunde) auch auf BO ausrichten (z. B. entsprechende Internetportale)	

ERREICHEN

Phase 4 im Entwicklungsprozess der Schülerinnen und Schüler (i. d. R. Klassen 9 bis 12/13)

Schülerinnen und Schüler

- kennen Anforderungen von Bewerbungsverfahren,
- wenden das berufliche Selbstkonzept an,
- beurteilen Etappen in ihrem Selbstkonzept und nehmen bei Abweichungen Veränderungen vor,
- setzen sich mit nachschulischen Lebensbedingungen auseinander,
- können den eigenen Entwicklungsstand im Prozess der Berufswahl einschätzen und weitere Maßnahmen ableiten,
- können ihre Berufswahl begründen,
- sondieren berufliche Alternativen und setzen eine Option erfolgreich um.

Aufgaben der schulischen Berufsorientierung (grundlegend)	Unterstützende Leistungen durch Bildungspartner (vertiefend und zusätzlich)
Planung gezielter Besuche – entsprechend dem individuellen Entwicklungsstand der Berufswahlkompetenz des Schülers – von Berufsbildungsmessen, Ausbildungsbörsen, Informationsveranstaltungen	
Training zu Vorstellungsgesprächen, Informationen zur Anforderung an Bewerbungen	Bei begründetem Bedarf können Schulen beim Training von Vorstellungsgesprächen unterstützt werden.
spezifische Internetportale für BO nutzen, Ergebnisse besprechen	
Schülerbetriebspraktika organisieren (einschließlich Vor- und Nachbereitung)	Bei begründetem Bedarf können Schulen bei der Suche nach Praktikumsplätzen unterstützt werden.
<i>in der gymnasialen Oberstufe:</i> fächerintegrierenden Unterricht auch hinsichtlich BO fokussieren	

ERREICHEN	
Aufgaben der schulischen Berufsorientierung (grundlegend)	Unterstützende Leistungen durch Bildungspartner (vertiefend und zusätzlich)
Planung von Projekten zu Auswahlverfahren entsprechend dem individuellen Entwicklungsstand der Berufswahlkompetenz von Schülern (Testsituation für Berufsanforderungen)	Auswahlverfahren (ggf. unter Einbeziehung von Unternehmensvertretern) organisieren, durchführen und nachbereiten
Arbeit mit Medien (siehe Lehr- und Lernplanung Kurs Medienkunde) auch auf BO ausrichten (z. B. entsprechende Internetportale)	
<i>für gymnasiale Oberstufe:</i> Schülerbetriebspraktika entsprechend dem individuellen Entwicklungsstand der Berufswahlkompetenz der Schüler ermöglichen und organisieren (Vor- und Nachbereitung)	Unternehmen gewinnen und sensibilisieren für Angebote von adäquaten Schülerbetriebspraktika; Schüler und Mentoren in den Unternehmen fachlich begleiten; Vor- und Nachbereitung
<i>für gymnasiale Oberstufe:</i> Stärkung der Informations- und Entscheidungskompetenz, Studienberater einplanen, Zusammenarbeit mit Berufsberatung, Schnupper- bzw. Frühstudium ermöglichen, Hochschultage bekannt machen	Workshops und sonstige Angebote zur Stärkung der Informations- und Entscheidungskompetenz durchführen, Unterstützungsangebote zur Nutzung von Probe-, Frühstudium in Thüringen
fächerübergreifende Arbeit mit dem TBWP	Arbeit mit dem TBWP, d. h. auf die bereits im Pass dokumentierten Arbeitsergebnisse zurückgreifen und die Reflexion sowie Dokumentation der Projektergebnisse im Pass gewährleisten
<i>in der gymnasialen Oberstufe:</i> Verfolgen des Bewerbungsfortschritts mit dem TBWP	

3.2 Professionalisierung der Akteure

In Verantwortung der Schulleitung übernehmen die Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer und die Berufsorientierungskordinatorinnen und Berufsorientierungskordinatoren an der jeweiligen Schule die Aufgaben zur Koordinierung des Berufsorientierungsprozesses.

Berufsorientierungskordinatoren (BOK) für über 130 Regelschulen wurden im Zeitraum von März 2010 bis Juni 2011 fortgebildet, diese sollen eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung des Schulkonzepts zur Berufsorientierung ausüben und die schulische Berufsorientierung in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Berufsberatern der Agentur für Arbeit koordinieren.

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Abschlussberichts zur wissenschaftlichen Begleitung der BOK-Fortbildung⁶ wurden weitere Fortbildungsveranstaltungen am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) entwickelt. Sie werden fortlaufend angeboten.

Wissenschaftliche Untersuchungen⁷ zeigen, dass Handlungsbedarf auf der Ebene des pädagogischen Personals in der Schule besteht, da dort die Hauptakteure des Berufsorientierungsprozesses tätig sind. So sind zur Umsetzung der Landesstrategie die grundlegenden berufsorientierungsrelevanten Kompetenzen von Lehrpersonen zu beschreiben, Konzeptionen von Fort- und Weiterbildungsangebote zu entwickeln und eine Grundqualifizierung im Lehramtsstudium zu etablieren. Dazu ist vorgesehen, mit den lehrerbildenden Universitäten Erfurt und Jena, den Studienseminaren, dem ThILLM sowie den Kammern und der Landesarbeitsgemeinschaft *SCHULEWIRTSCHAFT* entsprechende Grundlagen zu schaffen.

Weiterer Handlungsbedarf besteht bei der Professionalisierung der Zusammenarbeit zwischen der Berufsberatung, den Schulen und allen Akteuren, die den Übergang von Schule zu Beruf im Rahmen der Berufsorientierung begleiten.

Ein Bestandteil der Professionalisierungsstrategie muss auch die Qualitätssicherung der Berufsorientierung sein. Dies betrifft insbesondere die schulischen Berufsorientierungskonzepte als auch die Maßnahmen zur Umsetzung der Praxiserfahrungen. In diesen Prozess muss das vorhandene Unterstützungssystem einbezogen werden, wobei den Fachberatern eine entscheidende Rolle zukommt. Im Sinne der Landestrategie ist eine landesweite Steuerung unabdingbar, um Nachhaltigkeit und Qualität zu sichern.

6 Benjamin Dreer und Bärbel Kracke: Abschlussbericht Modellprojekt zur Qualitätssicherung für die Fortbildung von Berufsorientierungskordinatoren (BOK) im Rahmen von BERUFSSTART plus, Erfurt 2011.

7 Vgl. dazu Benjamin Dreer: Personalentwicklung als Notwendigkeit und Chance zur Qualitätsentwicklung schulischer Berufsorientierung, in: Tim Brüggemann und Sylvia Rahn (Hrsg.): Berufsorientierung. Ein Lehr- und Arbeitsbuch, Münster: Waxmann 2013, S. 335-347.

Die Bildungsbegleitung und ebenso die Berufseinstiegs- und Übergangsbegleitung haben sich als wichtige Bestandteile der externen Unterstützung sowohl für die Schulen als auch für die einzelnen Schülerinnen und Schüler erwiesen. Diese Unterstützung soll die Verantwortung der Schule für das schulische Gesamtkonzept zur Berufsorientierung und die Tätigkeit des BOK nicht einschränken. Externe Begleitung muss bedarfsgerecht greifen, sie soll das regionale Netzwerk unter Einbeziehung aller Partner strukturieren und die Schülerinnen und Schüler individuell begleiten.

3.3 Zusammenarbeit allgemein bildende und berufsbildende Schule

Eine Verschränkung zwischen allgemein bildender und berufsbildender Schule stellt eine Möglichkeit dar, aktuelles Wissen über die Anforderungen der Arbeits- und Berufswelt Regelschülern nahe zu bringen und gleichzeitig den erfolgreichen Übergang in duale Ausbildung zu unterstützen. Eine stärkere Einbeziehung der berufsbildenden Schulen kann deshalb dazu beitragen, Praxisnähe in der schulischen Berufsorientierung zu stärken.

Es ist zu prüfen, welche rechtlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen mittel- und langfristig zu schaffen sind, um die angestrebte engere Zusammenarbeit beider Schularten erreichen zu können.

3.4 Finanzierung

Vertiefende und zusätzliche Aktivitäten einer praxisnahen Berufsorientierung, die den Schülerinnen und Schülern Praxiserfahrungen außerhalb von Schule ermöglichen, existieren in Thüringen im Schuljahr 2012/13 als Berufsorientierungsprojekte. Sie werden z. Z. überwiegend aus Mitteln des Bundes, des Landes Thüringen, des ESF und der BA finanziert. Die Ziele dieser Projekte müssen sich aus den Zielen des jeweiligen schulischen Berufsorientierungskonzepts ableiten.

Die Finanzierung von Berufsorientierungsaktivitäten kann künftig erfolgen durch:

- die Bundesagentur für Arbeit (§ 48 SGB III),
- den Bund,
- das Land (ThürSchulFG – § 3 Schulaufwand, Kofinanzierung, Lehreraus- und Fortbildung, Einsatz BOK, ...),
- Thüringen zur Verfügung stehende Mittel aus dem ESF sowie
- Mittel aus der Wirtschaft, Stiftungen und Privatvermögen.

Mittel der Bundesagentur können nur gewährt werden, wenn ein Dritter mindestens 50% der Kosten übernimmt.

Notwendige Berechnungen können auf Erfahrungswerten zurückgreifen. Folgende Kosten pro Schüler sind zu kalkulieren:

- ca. 170 Euro für Berufsfelderkundung und -erprobung (eine Woche/30 Stunden);
- ca. 85 Euro für Bildungsbegleitung in einem Schuljahr;
- ca. 50 Euro für eine Kompetenzfeststellung.

Im Rahmen der Vorbereitung der neuen Strukturfondsförderperiode 2014 bis 2020 des ESF ist vorgesehen, die Landesstrategie zur praxisnahen Berufsorientierung mit den Maßnahmen zur Berufsorientierung in den entsprechenden Investitionsprioritäten zu verankern.

4 Fazit

Die weitere schrittweise Umsetzung der Landesstrategie bis hin zur dauerhaften Implementierung erfordert langfristig die Absicherung

- der Umsetzung der Praxiserfahrungen als Aktivitäten der praxisnahen Berufsorientierung unter dem aktuellen Qualitätsanspruch (dabei insbesondere unter Beachtung des inklusiven Bildungsansatzes),
- der damit verbundenen Qualifizierungsmaßnahmen zur Professionalisierung der Akteure der Berufsorientierung (Lehrerbildung Phasen eins bis drei; Berufsberatung, Bildungsbegleitung etc.),
- der Personal- und Unterrichtsentwicklung in Schule,
- der Qualitätsentwicklung regionaler Netzwerke (u. a. Arbeitskreise *SCHULEWIRTSCHAFT*) sowie
- der nachhaltigen und langfristigen Finanzierung.

Die Weiterentwicklung der Berufsorientierung in Thüringen wird zukünftig in stärkerem Maße die individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten der einzelnen Schüler berücksichtigen müssen. Nicht alles soll in gleichem Maße allen angeboten werden. Auch die Berufsorientierung nimmt an dieser Stelle die Veränderungen in der Thüringer Schulordnung ernst und versteht sich als ein Baustein zu einer verbesserten individuellen Förderung.

Die Landesstrategie zur praxisnahen Berufsorientierung wird mit Beginn des Schuljahres 2013/14 umgesetzt.

Landesstrategie zur praxisnahen Berufsorientierung in Thüringen

Thüringer Ministerium
für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Werner-Seelenbinder-Straße 7
99096 Erfurt

www.tmbwk.de

Stand: September 2013